

Traktandum 2

Genehmigung des Aufwands von CHF 22'000.- für den Ersatz der bestehenden Akustikanlage in der Kirche

Beleuchtender Bericht

Im Jahr 2017 hatte die Kirchenpflege beschlossen, die zwanzigjährige Akustikanlage durch eine neue Anlage zu ersetzen. Insbesondere die Lautsprecher und das Mischpult waren in die Jahre gekommen und nicht mehr zweckmässig.

Kirchen gelten als akustisch schwierige Räume. Ihre Beschallung ist bedeutend aufwendiger und diffiziler als solche von Sälen und Festhallen.

Aus diesem Grund hatten wir uns für eine Anlage entschieden, deren technische Einrichtungen auf dem neuesten Stand sind. In der Praxis zeigt sich nun, dass die Installationen im Einzelnen schon funktionieren, in der Kirche aber nicht wie erwartet zur Geltung kommen. Im Gesamtbild des Tons entstehen immer wieder Störungen, die sich negativ auf das Hörerlebnis auswirken und sich auch durch eine sorgfältige Steuerung der Anlage nicht vermeiden lassen. Diese Situation ist sehr unbefriedigend.

Die Kirchenpflege hatte bereits bei der Planung der ersten Anlage mit diversen Fachleuten Kontakt gehabt und sich zahlreiche Erklärungen angehört. Als Laien haben wir der Meinung einer Fachperson vertraut und müssen im Nachhinein erkennen, dass sich diese im Kontext der Kirchenakustik als nicht genug fundiert erwiesen hat. Die Anlage kann die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen.

Im Moment steht eine zugemietete Akustikanlage in der Kirche, die sehr gute Resultate liefert und sehr anwender- und bedienerfreundlich ist. Die Hauptmerkmale dieser Anlage sind zum einen die konsequente Ausrichtung der Geräte auf die gesprochene Sprache und zum anderen ein Lautsprecher, der die sogenannte Abstrahl-Charakteristik des Schalls, die durch die Glaswand im Kirchenrückraum entsteht, aufnehmen kann.

Die Kirchenpflege hat deshalb an der Sitzung vom 16. Januar 2019 beschlossen, die bestehende Anlage zu ersetzen. Der Aufwand beträgt gemäss dem jetzigen Planungsstand ca. CHF 22'000.-.

Aus Gründen der Transparenz wird dieses Geschäft der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt statt es als gebundene Ausgabe in Kompetenz der Kirchenpflege realisieren zu lassen.

Das Geschäft wird auch der Rechnungsprüfungskommission vorgelegt.